

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Cärgen Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Raub des Wahlrechts oder des Freizügigkeitsrechts. Gegen die Kriegsteilnehmer.

Die Vordänge im preussischen Abgeordnetenhaus verdienen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus aufmerksam Beachtung. Unsere Kollegen sollten daher auch in der Tagespresse diese Angelegenheit genau verfolgen. Es wäre nichts verächtlicher, wie etwa der Gedanke den man hier und da auch in Arbeiterkreisen hört: „Man soll uns nur etwas mehr zu essen geben, das ist jetzt die Hauptsache!“ Die so reden, vergessen ganz, daß eins mit dem anderen durchaus im Zusammenhang steht. Dieselben Interessentengruppen, die uns die Nahrungsmittel vorenthalten und die Möglichkeit gleichmäßige Verteilung zu verhindern, wollen auch dem Volke das freie Wahlrecht vorenthalten. Sie möchten den Zustand verewigen, der ihnen schier unbearbeitete Profite einbringt. Dadurch wird nur durch den unterschiedenen Willen all dem mit Erfolg anzukämpfen sein, die entschlossen sind, unter allen Umständen für ein freies Wahlrecht in Preußen einzutreten.

Die preussischen Reaktionskräfte haben am 11. und 12. Juni 1918 der Volksamtlarung einen unsichtbaren Dienst geleistet. Was an diesen Tagen im preussischen Dreiklassenparlament an vornehmenden Beschlüssen gefaßt worden ist, muß auch den verbittertesten Sozialdemokraten den Glauben an die Möglichkeit, mit diesen rachsüchtigen Gewaltpolitikern zu einer die Volksmassen auch nur einigermaßen befriedigenden Verständigung zu kommen, nehmen.

In aller Heimlichkeit haben sich zwischen der dritten und der vierten Lesung der Wahlrechtsvorlagen die Vertreter des agrarisch-fiskalen Großbesitzes, des internationalen Großkapitals und des antidemokratischen Militarismus über eine Anzahl Verbesserungsanträge geeinigt. So heimlich, daß nicht einmal die unterschwimmigen Fraktionsgenossen, auch nicht die Regierung, bis kurz vor der Eröffnung der Sitzung von dem Wortlaut der Anträge Kenntnis erhielten. Kann es ein konträrtheres Zeugnis für das schlechte Gewissen der Reichsregierung gegen das Volk geben? Die unter dem Namen der Abgg. v. Wendeborn (Agrarfraktion), Lüdicke (Freikonservative), Lehmann (Nationalliberal) und v. d. Hagen (Zentrum) gehenden vollenstehenden Anträge erhielten außerdem die Unterstützung von 267 „Vollberechtigten“, d. h. Amtlich agrarischer, kapitalistischer und freikonservativer, 37 „Schwerindustrieberechtigten“ der 1. und 31 „Leichtindustrieberechtigten“ der 2. Klasse und 31 „Leichtindustrieberechtigten“ der 3. Klasse. Da das vollberechtigte Haus 113 Mitglieder zählt, erklärte sich nun eine große Mehrheit für einen gegen das freie Wahlrecht.

Zur Hauptkommission kam aus der Zentrumsfraktion. Gegen diese wendeten sich nur in aller Öffentlichkeit die unmittelbaren Arbeiterorganisationen Prof. Gronow, Eilert, Schmidt, Gens und Bockmann, indem sie in Anlehnung an die Klasse des sozialdemokratischen Arbeiters den Reichstag zum Einspruch aufforderten. Es sei nicht erlaubt, daß alle diese Anträge auch mit Hilfe eines

Drittels der Zentrumsfraktion abgelehnt wurden. Nur die Sozialdemokraten und Volksparteier stimmten geschlossen dafür. Der nun wieder zusammenschmolzene linke Flügel der Nationalliberalen (nur noch 32 gegen 35 bei der dritten Lesung) beantragte zwar die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, fiel aber auch damit ab. Die nationalliberale Fraktion ist infolgedessen gespalten, der Vorsitzende Lehmann trat von seinem Amt zurück. Ob es zu einer fraktionellen Neubildung kommt, müssen die nächsten Tage lehren.

Das gleiche Wahlrecht wurde in vierter Lesung mit 235 gegen 161 Stimmen abgelehnt, die Anträge der Lehmann und Genossen mit 25 gegen 154 Stimmen angenommen. Die Zahl der Stimmen für das gleiche Wahlrecht hat sich also gegen die vorige Lesung um 21 Stimmen vermindert!

Kannmehr ist die „Lücke“ wieder ausgefüllt durch die Vorschriften eines Mehrstimmensrechts. Wer über 70 Jahre alt ist, soll eine Zusatzstimme erhalten. Ferner soll eine zweite Zusatzstimme (zusammen drei Stimmen, wenn auch die Altersstufe erreicht ist) erhalten, der entweder als selbständiger Unternehmer oder leitender Oberbeamter mindestens ein Jahr tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig war; oder der als Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schulbeamter mehr als 10 Jahre tätig ist oder war, war ehrenamtlich oder festangestellt mindestens 10 Jahre angestellter im Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 tätig ist oder war, war mehr als 10 Jahre als Unterbeamter (bis zum „Rottenführer“ herab) tätig ist oder war. Mit dieser modifizierten Konstruktion eines praktisch unmöglichen Mehrstimmensrechts soll offensichtlich ein Keil in die Arbeiter- und Anstelltenenschaft getrieben werden. Von der Gnade und Billigkeit des Unternehmers soll es abhängen sein, ob ein „Rottenführer“ mit einer oder mit zwei Stimmen bestraft wird. Das Mehrstimmensrecht der Gelben ist das erbärmliche Ziel. Ein um die Entwürdigung der Technik, stinkt und Bitterkeit bedauerlicher Ernüchterung muß, danach in seinem Wahlrecht hinter dem kapitalistischen Leinwandman sei er auch politisch noch so unwissend, zurückbleiben. Nur den kapitalistischen Unternehmern genügt ein Jahr „Danke!“ und er bekommt die Zusatzstimme, die tüchtiger Beamten und Angestellten aber müssen mehr als zehn Jahre antizipieren, ehe sie diese Zusatzstimme erhalten. So werden auch die Kriegsmüderer und Kriegsdauer, denen der Schwere einer zehnjährigen Unterwürdigkeit leicht sein wird für die Volksgemeinschaft noch etwas bestraft.

Das Wahlrecht soll nun aber überhaupt verloren gehen, wenn der Betreffende zur Zeit der Wahl nicht mindestens zwei Jahre in der letzten „Gemeinde“ wohnt! In der Regierungsvorlage war nun schon einjährige Wohnfrist vorgesehen. Dies wurde auch noch in der dritten Lesung beschlossen. Nun aber

Soll der zweijährige Wohnsitz die Voraussetzung für das Wahlrecht sein. Wird dies Gesetz, dann ist Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten glatt das Wahlrecht geraubt! Reichsgesetzlich ist jedem Bürger das Freizügigkeitsrecht gegeben, die Industrieunternehmer selbst sind es gewesen, die seinerzeit darauf gedrungen haben, um „freie Hände“ für ihre arbeiterbedürftigen Betriebe zu erhalten. Die Kriegswirtschaft hat kolossale Massenverchiebungen bemerkbar gemacht, nach dem Kriege wird infolge der total geänderten nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen wieder eine riesige Massenluftstation eintreten und wer weiß wie lange anhalten. Zahllose Betriebe sind stillgelegt und werden nicht wieder eröfnet, manche Gewerbebezüge sind so gut wie ganz verschwunden. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte werden nach Brot und Arbeit auf die Wanderung gehen müssen. Dann genügt es, daß sie von einer Gemeinde in eine Nachbargemeinde verziehen. Schon haben sie ihr Wahlrecht verloren! Also müssen sie entweder auf ihr Freizügigkeitsrecht verzichten, sich dem Unternehmertum zu den erbärmlichsten Löhnen bereit halten, oder sie müssen auf ihr höchstes politisches Recht, das Wahlrecht Verzicht leisten. Das ist um so unannehmlider, weil die bormühsamen Reaktionäre dem Bedrückten unter Strafandrohung auch die Wahlpflicht aufzuzwingen, damit selbst die Ausübung dieser Pflicht als eine bedeutende Staatsnotwendigkeit erklären. Zugleich soll aber den auf die Arbeitsuche angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Ausübung ihrer höchsten Staatsbürgerpflicht durch einen skandalösen Rechtsraub unmöglich gemacht werden! Die Volksverhöhnung ist unübertrefflich!

Die „rechten Preußen“ haben aber auch einen wichtigen Schlag gegen die Kriegsteilnehmer geführt. Nachdem das volksverhöhnende Mehrstimmrecht angenommen, beantragten Linksliberale, auch den Kriegsteilnehmern eine Zusatzstimme zu geben. Die Mehrheit von Konservativen, Schwerindustriellen Nationalliberalen und ihr Zentrumshörner kammen diesen Antrag nieder! Das müssen unsere Feld-

grauen wissen. In schwingenden Festreden, zwischen Braten und Wein, werden die „Taten unserer unvergleichlichen Truppen“ immerfort gepriesen. Nun aber, wo diesen berühmten Soldaten als Anerkennung eine Vermehrung ihres staatsbürgerlichen Rechtes bewilligt werden soll, da lehnt die „Vaterlandspartei“ (denn diese sind wieder die Führer des wahlrechtsfeindlichen Blocks!) die Zusatzstimme für unsere Kriegsteilnehmer ab. Werkt es Euch, ihr Kameraden im selbgrauen Rock!

Das Provokationswerk wurde gekrönt durch den mit 207 gegen 162 Stimmen gefaßten beispiellosen Beschluß, alle Änderungen der Verfassung, also auch des Wahlgesetzes und der Herrenhauszusammensetzung, seien nur statthaft mit einer 3/4 (Dreiviertel-) Mehrheit in beiden Häusern!!! Würde dies Gesetz, dann hinge es schon allein von etwa 19000 preußischen Großgrundbesitzern, die im Herrenhaus dominieren sollen, ab, wie sich künftig für die etwa 44 Millionen Preußen ihr Staatsbürgerrecht gestalten soll. Eine kleine Sippschaft von ostelbischen Feudalen und westfälischen Repräsentanten des internationalen Großkapitals hätte es dann in der Hand, ein großes Millionenvolk zu terrorisieren. Diefem Zwecke sollen auch die vom Zentrum gestellten „Sicherungs“-Anträge dienen, die, weil das ganze Zentrum dafür stimmte, mit 315 gegen 62 Stimmen angenommen wurden.

Die Regierung verbielt sich wieder recht schwächlich. „Aufschieben“ will sie nicht jetzt, „vielleicht im Herbst“. Nach mindestens 21 Tagen wird laut Verfassung eine neue, die fünfte, Abstimmung erfolgen, evtl. wieder nach derselben Frist eine sechste usw. Die Regierung will noch immer erst das „Herrenhaus“ bemühen, statt an das nach der Abrechnung mit seinen Verböhnern verlangende Volk zu appellieren. Un-erträglich ist die Situation für die Volksmassen, denen Brotfürgung und höhrende Wahlrechtsverhandlung zuteil wird. Die Reaktionäre hoffen die Volksmassen durch systematische Verhinderung der innerpolitischen Reformen „mürbe“ zu machen. Ihre Hoffnung wird getäuscht werden müssen.

## Protestversammlung der städtischen Arbeiter und Unterbeamten in Nürnberg.

Unter Beratung berief auf den 8. Juni im Lokal zum „Goldenen Sünden“ Nördensberg eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter und Unterbeamten ein, um Stellung zu der vom Magistrat beschlossenen Erhöhung der Kriegsteuerzuschläge zu nehmen. Der geräumige Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, als Gauleiter Ehrhart das Referat mit einem chronologischen Heberall über die seit Kriegsausbruch gewährten Zulagen begann. Der gegen den Beschluß des ersten Kriegsjahres bewilligte Steuerzuschlag und alle folgenden reichten nicht aus, um die immer stärker einwirkende Teuerung auszugleichen. Nun beabsichtigt man wieder eine Erhöhung dieser Zulagen um 120 Mk. für Verheiratete und 60 Mk. für Ledige beiderlei Geschlechts. Die untern Beamten sollen 350 Mk. bzw. 150 Mk. jährliche Zulage mehr erhalten. Das Höchste, was der zu unterstützenden Kinder soll von 16 auf 18 Jahre hinaufgesetzt werden. Während die Preise für Nahrungsmittel um durchschnittlich 120 Proz. gestiegen seien, bewegen sich die Preise für die notwendigen Bedarfsartikel in geradezu fabelhafter Höhe. Schmalz, Mehl und Weizen kosten heute 4- bis 6mal soviel wie vor dem Kriege, und noch immer ist der Höhepunkt nicht erreicht. Heberall ist das gleiche Bild zu verzeichnen, so auch bei der Wohnungsmiete, den Benzinpreisen und den Steuern. Tagelang erregt sich über die Berechnung der jetzt vom Magistrat beschlossenen Sache bei einem verheirateten städtischen Arbeiter ohne Kinder, in Prozenten ausgedrückt, folgende Steigerung des Einkommens:

Bei einem Arbeiter der 1. Lohnklasse mit 3,90 Mk. Anfangslohn 104,90	
5.	4,70
10.	6.-
	86,20
	67,50

Das gleiche Verhältnis ergibt sich auch bei den Unterbeamten, deren Gehaltsätze in den untern Gruppen ungefähr gleichmäßig besser als die obere Werte gewesen diese Zahlen den Rückgang der Lebenshaltung in den letzten Enden, wenn nicht bald eine Milderung zum Besseren eintritt, zu einer Katastrophe ausarten mag.

Bei der Länge des Krieges kann nicht mehr von einer vorübergehenden Erscheinung gesprochen werden. Der Dauerzustand, der jetzt schon so lange besteht, wird am besten auch nach dem Kriege in unabsehbender Weise weiterwirken, und darum ist es Pflicht, mit dem bisherigen Zulagenstadium zu brechen und feste Lohn-erhöhungen zu bewilligen. Die jetzigen Lohnsätze waren schon vor dem Kriege nicht mehr zeitgemäß, und nun ist es endlich einmal an der Zeit, wenigstens einigermaßen einen Ausgleich mit den in der Privatindustrie gezahlten Löhnen zu schaffen. Gerade durch die durch den Krieg hervorgerufene starke Unterernährung, die wohl kein vernünftiger Mensch mehr bestreiten wird, werden die munderbezahlten Arbeiter und Unterbeamten schneller „pensioniert“. Diesen Personen eine sicherere Anverlager bei der Berechnung der Pensionssätze zu verschaffen, halten wir ebenfalls für unsere Pflicht, denn die vom Magistrat in dieser Hinsicht getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen erfüllen ihren Zweck nur teilweise.

Die Höhe der geforderten Lohnzulage kann mit gutem Gewissen als sehr nötig bezeichnet werden. Wie dennoch der Magistrat solche einschneidende Abstriche — speziell bei den Ledigen — machen kann, ist unbegreiflich, zumal bei diesen die bisherige Differenz in der Bezahlung vollumfänglich genügen dürfte. Es muß also bei der bevorstehenden Neuregelung eine gleichmäßige Erhöhung der Löhne für alle, einerlei ob ledig oder verheiratet, ob männlich oder weiblich, erzielt werden, nord doch auch von allen gleiche Leistung verlangt.

Sach ist nicht einzusehen, warum die Zulagen erst ab 1. Juli gewährt werden sollen, zahlt sie doch sogar der sonst nicht so vorbildliche bayerische Staat ab 1. April.

In den städtischen Arbeitern und Unterbeamten liegt es, ihre Stimme rechtzeitig gegen die geplanten Maßnahmen zu erheben und den in der Eingabe vom 6. Mai gestellten Antrag aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck legt das Bureau folgende Entschiedenheit vor:

Die am 8. Juni 1918 im Saale des „Goldenen Kirichen“, Schlegelgasse, sehr zahlreich versammelten städtischen Arbeiter und Unterbeamten nehmen Kenntnis von den Ausführungen des Referenten.

Bei aller Anerkennung der bisherigen Bemühungen seitens der städtischen Kollegen, durch Gewährung von Teuerungszulagen das Durchhalten der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter und Unterbeamten zu ermöglichen, haben diese sich doch zu der Feststellung veranlaßt, daß alle bisher gewährten und auch die neu in Aussicht genommenen Zulagen nicht hinreichend waren und sind, auch nur annähernd einen Ausgleich gegenüber der Teuerung zu schaffen.

Mit nicht geringem Bestreben müssen die Versammelten feststellen, daß an der nun schon ohnehin sehr mäßig zu bezeichnenden Forderung noch erhebliche Abstriche gemacht werden sollen, indem für Ledige nur die halbe Löhne, für die Unterbeamten nur 1,20 RM. pro Tag und die erhöhte Zulage erst ab 1. Juli d. J. in Aussicht gestellt sind.

Ferner sind die Versammelten einmütig der Ueberzeugung, daß an dem bisherigen Zulagensystem nicht mehr länger festgehalten werden kann und demzufolge die Forderung einer pensionsberechtigten festen Lohn- bzw. Gehaltszulage von 1,50 RM. täglich für Arbeiter bzw. 40 RM. monatlich für Unterbeamte mit gutem Demissen vertreten werden kann.

Schon jetzt kann als feststehend angenommen werden, daß auch für die Zeit nach dem Krieg die Lohn- und Gehaltsätze

nicht mehr unter die vorgeschlagene Höhe heruntersinken können; ja, daß sie im Gegenteil noch erheblich hinaufgesetzt werden müssen, sollen die städtischen Arbeiter und Unterbeamten in die Lage versetzt werden, den an sie gestellten Anforderungen auch für die Zukunft Genüge leisten zu können.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben auch in letzter Zeit schon eine Anzahl Stadtverwaltungen den früheren Standpunkt aufgegeben und neuerdings feste Zulagen genehmigt; so u. a. Augsburg, Bamberg, Schweinfurt und Erlangen.

Die Versammelten sind daher entschlossen, ihren in der Eingabe vom 6. Mai d. J. dem Stadtmagistrat unterbreiteter Antrag in vollem Umfange aufrechtzuerhalten und beauftragen die Verhandlung, den städtischen Kollegen ihren Entschluß in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Die anschließende Debatte war durchweg recht lebhaft. Einer der Diskussionsredner glaubte nicht fehzulegen, wenn er die Ansicht vertrete, daß mit dem Hinauschieben des Termins, an dem die neuen Zulagen gewährt werden sollen, auf den 1. Juli, wohl die Einsparung der Mittel für die neue technische Hochschule erreicht werden solle. Der Entscheidung wurde einmütig zugestimmt.

Mit einem mahnenden Schlusswort, die Ereignisse hochzubewerten und der Aufforderung, den vollzähligen Anschluß an den Verband zu vollziehen, fand die würdig verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Unser Verband am Schlusse des 46. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juni 1918.)

Auch im verfloßenen Monat hat die Mitgliederzahl unseres Verbandes erfreulich zugenommen. Wir zählen nun 36 296 Mitglieder, 601 mehr als im Mai. Davon sind 27 713 männliche (27 577) und 8 583 weibliche (8 388). Von 11 834 Neuaufnahmen sind 607 männliche und 527 weibliche. Die Zahl unserer im Verlaufe des Monats 141 Kollegen weniger auf. Angehörige der Kriegsteilnehmer wurden 21 152 Frauen (21 562) und 39 641 Kinder (40 013) gezählt. Der Mai hat wieder 46 Todesopfer gefordert. Damit liegt die Zahl auf 2 988.

An Arbeitslosse wurden im Mai 136 RM. ausbezahlt, 182,25 RM. weniger als im April (227,25). Die Krankenunterstützung hat sich mit 14 192,70 RM. nur um 4,55 RM. gegenüber dem Vormonat (14 200,25) erniedrigt. Dagegen erforderte die Sterbenerhaltung 8077 RM. (12 145,50 RM.). Die Gesamtausgabe für Unterstützungsgegenstände ergab 22 987,70 RM. Sie hat sich gegenüber dem Vormonat (mit 22 417,25 RM.) um 29,75 RM. vermindert. Leider wird nicht von allen Kollegen die Wichtigkeit unserer Stellung in ihrem vollen Umfange erkannt. Dadurch läßt die persönliche Unterstützung zu wünschen übrig. Diesmal fehlten oder hatten vermindert ein folgende Kollegen: Frankfurt a. M., Goldberg, Düsseldorf, Remel, Apolda, Gailbachtal, Alzei II, Gumbrechtler und Hilhausen. Wir erwarten, daß in Zukunft die Berichterstattung überall rechtzeitig erfolgt. Nachfolgend geben wir die übliche Uebersicht:

Table with columns: Aufnahmezeit, Mitgliederbestand, Neuaufnahmen, Mitglieder (Männlich, Weiblich), Angehörige der Eingezogenen (Frauen, Kinder), Arbeitslose. Rows include dates from July 1914 to June 1918.

Stand unserer Organisation am 1. Juni 1918.

Table showing organizational status by city (e.g., Berlin, Brandenburg, Bremen, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, Mülheim, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Straßburg, Stuttgart, Einzelmitglieder) with columns for membership counts and financial data.

### Die Frauenarbeit vor und nach dem Krieg.

Mit dem nachfolgenden Artikel von Paul Ullrich setzen wir die Reihe informierender Aufsätze über die Frauenarbeit fort:

Statt einem sozialen Problem hat sich während des Krieges ein so reichhaltiges allgemeines Interesse zugewandt wie dem der Frauenerwerbsarbeit. Davon zeugt auch die eingehende Diskussion der Einzelfragen der Frauenarbeit und ihrer Konsequenzen. Die in einer besonderen Artikelserie seit 1 1/2 Jahren in den „Sozialistischen Monatsheften“ geführt wird, und an der sich Sozialpolitiker und Gewerkschaftsführer der verschiedenen Berufsgruppen, Männer wie Frauen, beteiligen. Lassen wir jetzt die Tatsachen der wichtigsten Veränderungen noch einmal Revue passieren, um die sich aus ihnen ergebenden Schlüsse unter volkswirtschaftlichem, gewerkschaftlichem und sozialpolitischem Gesichtspunkt zu ziehen.

Wollen wir die Frauenerwerbsarbeit vor dem Krieg mit der während des Krieges vergleichen, so sind wir dazu nur auf wenige Anhaltspunkte angewiesen. Die nicht einmal ein völlig einschneidendes Bild liefern. Nach den Berichten des Reichsarbeitsamtes betrug die Zahl der versicherungspflichtigen weiblichen Kassamitglieder bei den an der Statistik beteiligten Krankenkassen am 1. Juli 1914 3 701 474, am 1. Oktober 1914 2 290 000, am 1. Juli 1915 3 600 371, am 1. Juli 1916 4 200 720, am 1. Juli 1917 4 209 650, am 1. Februar 1918 3 782 420, am 1. April 1918 4 777 730.

Aus diesen Zahlen erhebt sich im ersten Kriegsjahr ein plötzlicher starker Rückgang der weiblichen Versicherten um mehr als 35 Proz., bis gegen Ende der alte Stand nahezu wieder erreicht war. Dann nahm die Frauenerwerbsarbeit infolge des wachsenden Bedarfs der Kriegswirtschaft an Umfang für die zum Betriebsdienst eingesetzten Männer rasch zu; sie stieg binnen Jahresfrist bis zum Juli 1916 um nahezu 1 000 000. Im dritten Kriegsjahr ist die Zahl der weiblichen Arbeiterinnen noch weit über den Kriegsausgang hinaus auf den Stand von 1914. Dann schließt aber die Zahl der weiblichen Versicherten binnen zwei Monaten ein beinahe eine volle Million in die Höhe. Die Ursache der letzten „Mädchensbewegung“ war der starke Stellenmangel, der zu Produktionsbeschränkungen zwang. Er wurde im März 1918 überwunden und machte einer fast beispiellos raschen Zunahme Platz. Noch interessanter ist das Verhältnis der Zahl der weiblichen zu den männlichen versicherungspflichtigen Kassamitgliedern. Im Juli 1914 war das Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Versicherungspflichtigen 2:1; im Februar 1917 wurde der Stand von 1:1 erreicht, und schließlich sind diese Verhältnisse in der Heberzahl. Sicherlich sind diese Verhältnisse für die Frauenerwerbsarbeit nicht erschöpfend, schon deshalb nicht, weil nur ein Teil der landwirtschaftlich tätigen weiblichen Bevölkerung von Krankenkassen ansichert. Aber sie sind für die Einschätzung der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges in hohem Grade symptomatisch. Diese Verhältnisse werden durch die Kriegsnachweiserliste ergänzt. Sie ergab auf je 100 offene Stellen am 1. Juli 1914 nur 39 weibliche Arbeitsuchende. Schon im August 1914, im ersten Kriegsmonat, war ein Ueberangebot von 202 weiblichen Arbeitsuchenden pro 100 offene Stellen gemeldet; im Juli 1915 betrug es noch 166, im Juli 1916 noch 154. Dann ging es ständig zurück. Im Juli 1917 meldeten sich nur noch 83 weibliche Personen auf 100 offene Stellen, und im März 1918 waren es 57. Es scheint also, als ob sich das große Akzeptor weiblicher Arbeitskräfte allmählich erschöpft habe. Indes geht nur ein kleiner Teil der Arbeitskräfte durch die öffentlichen Arbeitsnachweise, und es ist nicht ausgeschlossen, daß aus den stillgelegten und eingeschränkten Industriezweigen noch starke Reserven vorhanden sind, die auf andere Weise in Arbeit gebracht werden.

Die starke Zunahme der Frauenerwerbsarbeit steht jedenfalls seit und ihre weitjährige Praxis in zahlreichen Industriezweigen läßt eine gewisse Anpassung und Ueberwindung als über erkennen. Selbst auch die Uebersicht über die Bewährung noch weit auseinander, so brüht doch in weiten Kreisen darüber Ueberzeugung, daß die heimische Volkswirtschaft ohne ihre Mitarbeit die von Landesverdrängung und Volksernährung gewilligen Aufzügen nicht hätte erfüllen können. Denn liegt schon eine gewisse Anerkennung, daß sie sich bewährt hat und daß sie sich bei längerer Kriegsdauer noch weiterhin in steigendem Maß bewähren muß. Gleich wird der Frau das eine oder andere Arbeitsgebiet heute noch idiosyncrasisch. Es sind ungeeignete Tätigkeiten zutage gekommen, die nicht hoch gesundheitliche oder sittliche Gefährdungen bevorzugen, sondern auch für normale Produktionsverhältnisse schon zu technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Es wird daher eine sorgfältige Prüfung nach dem Krieg notwendig sein, um die für Frauen ungeeigneten Berufstätigkeiten festzustellen.

Aber auch bei weitgehender Auslese dieser Art werden noch genug Arbeitsverrichtungen übrigbleiben, die man der Frau weder aus gesundheitlichen oder sittlichen, noch aus betriebswirtschaftlichen oder allgemeinwirtschaftlichen Gründen verbieten können.

Der eigentliche Streit um die Frauenerwerbsarbeit liegt auf anderem Gebiet, nämlich auf dem der ungünstigen Beeinflussung des Arbeitsmarktes und der Lohnhöhe. Hier aber überwiegen die Interessen der Arbeitgeber von denen der Arbeiterinnen. Den Arbeitnehmern kommt eine starke Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften durchaus gelegen; sie sind dabei mit wenig Ausnahmen mit der Zunahme der Arbeiterinnen einverstanden, wenigstens für leicht erlernbare Teilarbeit. Die „Dunkle Arbeitsüberzeugung“ hat sich wiederholt in diesem Sinne geäußert. Die Arbeiter müssen dagegen auf dem Arbeitsmarkt beständig die Gefahr früherer Abschiebungen aus dem Beruf, größerer Arbeitslosigkeit und härteren Lohnkämpfes ergötzt. Man wundern, daß sie diesen Veränderungen weit feindlicher, zum Teil sogar ablehnend (wie in den Anarchistischen Kreisen) gegenüber sind. Soweit die männlichen Arbeitnehmer, Arbeiter wie Arbeiterinnen, eine starke gewerkschaftliche Position haben, beruhen auf der Vertiefung über die Angehörigen unbeschäftigter, berufsmäßig ausgebildeter, hoch qualifizierter Arbeitskräfte, werden die Veränderungen der Frau in ihre Berufe auch aufhalten oder wenigstens auf gewisse Weise umgekehrt oder Verunsicherungen beschränken können. Auf die Dauer werden solche Vertiefungen wohl kaum von Erfolg sein, weil schon ein verhältnismäßig Ueberangebot kann genaugenommen, die betriebswirtschaftliche Position wieder zu festigen.

Die Frau als Arbeitskraft hat natürlich das gleiche Interesse wie die männlichen Arbeiter. Sie muß wissen, daß die Konkurrenz sie nicht um ihrer kleinen Kapazitäten willen oder aus irgendwelchem Pflichtgefühl beschützen, sondern um höhere Arbeitslöhne durch billige zu ersetzen, also aus Unternehmerinteresse. Deshalb des öffentlichen Verhaltens eines Teils der männlichen Arbeiter kommt sie aber in ein verwickeltes Lage, sie folgt dem Unternehmerinteresse, das ihr Gewerbe und Lebensunterhalt gewährt hat, und kümmert sich wenig um das allgemeine Arbeiterinteresse, das ihr eigenes umfaßt. Sie wird die Rechte des sozialistischen Kampfes und von ihren Mitarbeitern und Leidensgenossen angefaßt.

Die Lohnfrage wird somit zum Angelegenheit der ganzen Arbeitererwerbsarbeit. Zunächst einiges über die Entwicklung der Lohnhöhe vor und im dem Krieg. Vor dem Krieg betrug das Verhältnis der Frauen zu den Männern im allgemeinen 1:2. Dieses Verhältnis hat sich während des Krieges zunächst bei den Frauen schon ganz erheblich verschoben, aber doch nicht im dem Maße, daß ein völliger Ausgleich eingetreten wäre. Daran war nicht bloß das fast ständige Ueberangebot der Frauenarbeit, auch während des Krieges, sondern auch die geringere Arbeitsproduktivität der Frauen. Eine Statistik des statistischen Reichsamtes vom März 1918 bis zum September 1918 ergab das folgende Bild:

Berufsweig	Vergleichende Beschäftigung für männliche je 100 weibliche Arbeiter	
Maschinenindustrie	48	70
Elektrische Industrie	64	74
Metallindustrie	44	99
Chemische Industrie	34	50
Papierindustrie	40	27
Leder- und Gummiindustrie	124	113
Holzindustrie	32	30
Nahrungsmittelindustrie	8	87
Industrie der Steine und Erden	21	30

In den letztgenannten Industriezweigen ist also der Lohn der Arbeiterinnen höher gelegen als der der Männer. Man kann im allgemeinen annehmen, daß das Verhältnis zwischen Männern und Frauen schon vor dem Krieg von 2:1 sich während des Krieges um ein solches zu 3:2 vermindert hat.

Über die Lohnhöhe und die absoluten Veränderungen läßt sich der Statistik der Unfallversicherung einige Anhaltspunkte entnehmen. Nach den Lohnverweisen für die gewerkschaftlichen Berufsgruppen ist mit einer durchschnittlichen Lohnhöhe von 51 Reichsmark monatlich, eine Zunahme um 17 Reichsmark monatlich zu verzeichnen. Die Gesamtbeschäftigten aller Berufsgruppen im Jahre 1917 betrug 14 000 000 pro Kopf der Bevölkerung von 121 500 000, für 1918 einen letzten von 14 000 000. Die Zunahme betrug also 14 000 000, oder 15,2 Proz. Wenn man an, daß das Verhältnis der Beschäftigung von Männern, Frauen und Kindern vor dem Krieg 5:2:1, der Lohnhöhe 2:1:1 betrug, und daß sich das erste während des Krieges auf 3:2:1, das zweite auf 3:1:1

erhöhen hat, so ergibt eine vergleichende Berechnung eine durchschnittliche Lohnsteigerung der Männer um 16,2 Proz., der Frauen um 55 Proz. und der Jugendlichen um 75 Proz. Trotz dieser Lohnsteigerungen sind die Frauen von dem völligen Ausgleich mit den Männern noch weit entfernt, und es ist nicht anzunehmen, daß dieser Ausgleich so bald nach dem Kriege eintreten dürfte. Im Kampfe um den Lohn wird also bald im vollen Umfange entbrennen, falls es nicht gelingt, zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt regulierend einzugreifen.

Die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten scheinen mit die besten Organisationen zu sein, diese Regelung anzukämpfen. Der Verzicht darauf ist natürlich, daß die arbeitstätigen Frauen für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. In welcher Weise das während des Krieges gelungen ist, darüber geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	Anzahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften		
	männliche	weibliche	insgesamt
1913	2.296.777	228.285	2.525.062
1914	1.311.179	191.732	1.502.911
1915	819.972	174.961	994.933
1916	742.665	201.910	944.575
1917	642.518	332.832	1.275.350

Das Zahlenmaterial ergibt bis Ende 1916 ein Rückgang der weiblichen Mitglieder um 11,5 Proz., bis Ende 1917 dagegen wieder eine Zunahme von 61,5 Proz. Vor dem Kriege betrug das Geschlechterverhältnis zwischen männlicher und weiblicher Mitgliederzahl 19:1; Ende 1917 hatte es sich auf 3:1 vermindert. Das bleibt natürlich nicht so nach der Beendigung des Krieges, da zu hoffen ist, daß der größte Teil der zum Kriegsdienst eingezogenen männlichen Mitglieder wieder in die Gewerkschaften zurückkehren wird. Was daher für die Gewinnung der Frauen für die Organisation zu tun ist, muß nach der Beendigung des Krieges getan werden. Bisher gehört nur der kleinste Teil der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten den Gewerkschaften an. Da ihre Zahl im Erwerbsleben der Frauen heute überlegen ist, müßte bei der Erfüllung eines Organisationsverhältnisses von 1:1 eine Verdreifachung der weiblichen Mitglieder erreicht werden. Da die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder müßte eigentlich größer sein als die der Männer. Eine Million Frauen in den deutschen Gewerkschaften wäre sicherlich ein Faktor, dessen Einfluß auf den Arbeitsmarkt nach Beendigung des Krieges ernstlich zu spüren wäre. Dieses Ziel zu erreichen müßte des Umfangs aller gewerkschaftlichen Kräfte wert sein. Mein Wunsch wird natürlich, daß der Krieg noch jahrelang fortzuauern möge, um alle erwerbstätigen Frauen in die Organisation zu zwingen. Aber jeder wird ein Interesse daran haben, daß die Gewerkschaften nach dem Kriege nicht in ungenügender Position dastehen als vor ihm. Vor allem müssen die erwerbstätigen Frauen selbst, soweit sie auch nach dem Krieg erwerbstätig bleiben wollen oder müssen, sich dieses Interesses bewußt werden. Sie müssen die gewerkschaftliche Organisation als Normalzustand erkennen und sie sie gewonnen werden.

Die Frauen sind bekanntlich schwer für die Gewerkschaften zu gewinnen. Die Gründe für dieses Verhalten sind in jeder Zeitschrift schon wiederholt erörtert worden. Die starke Zunahme der weiblichen Organisationsverhältnisse im Jahre 1917 zeigt, daß dieses Verhalten nicht unüberwindlich ist. Es ist gelungen, in einem Jahr dieses Organisationsverhältnis um fast zwei Drittel zu steigern. Die Ursache liegt zweifellos in den Teuerungslohnbewegungen der Gewerkschaften, also auf dem Gebiete der Lohnpolitik. Das ist für die Zukunft ein wichtiger Fingerzeig und berechtigt zu guten Hoffnungen. Die Gewerkschaften müssen in ihrer Lohnpolitik nicht bloß auf die weiblichen Erwerbstätigen Rücksicht nehmen, sondern sie müssen diese Lohnpolitik während des Krieges auch besonders auf die Befreiung und Erhaltung der Frauenlöhne einwirken. Den Frauenlöhnen muß in den Tarifverträgen ein besonderer Kapitel gewidmet werden.

Bei dieser Lohnpolitik allem ist es natürlich nicht getan; denn die Entlohnung der Frauen hängt nicht vom Vorgehen der Gewerkschaften allein ab. Auch die Verantwortung der Frauen selbst gegen niedrigere Lohnarbeit, und Lohnbruch muß getarft werden. Diese geringere Widerstandskraft ist nicht etwa nur durch die weibliche Natur bedingt, sondern auch durch Konstellation der weiblichen Persönlichkeit bedingt. Die Gewerkschaften haben hier neben der Befreiung ein großes Gebiet, die Arbeitnehmenden zu befreien, indem sie die Lohnarbeit nicht allein vom Geschäftspunkte der Erziehung des männlichen Lohnarbeiters aus behandeln, sondern

auch den notwendigen Einfluß auf die weibliche Berufsbildung zu sichern suchen. Je enger sich die Gewerkschaften diesen Aufgaben widmen, desto sicherer können sie darauf rechnen, die Arbeiterinnen dauernd von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen und sie aus einem passiven volkswirtschaftlichen Element zu einem aktiven Faktor zu machen.

Allerdings bedarf es dazu nicht bloß des gewerkschaftlichen Wirkens für die Arbeiterinnen, sondern dieses Wirken muß auch die Straße der Frauen selbst in weitestem Maße weiten. Durch die Frauen muß geschehen, was Weibend haben soll. Hierzu gehört eine gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, die nicht aufgeschoben werden darf. Gerade jetzt, wo das Interesse der Frauen für die Organisationen im Wachsen begriffen ist, entspricht diese Erziehungsarbeit ihre Früchte zu tragen. (Zog. Rematheit)

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1917. Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine für das Jahr 1917 ist soeben erschienen und bietet neben einigen wertvollen wirtschaftspolitischen Aufträgen und einer Uebersicht über die Tätigkeit der Verbandesorgane die bekanntesten statistischen Zusammenstellungen. Die Aufträge behandeln in Einzelbegriffen die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Jahre 1917 und die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften, die leider auch während des Krieges nicht vollständig vermieden werden konnten.

Ueber den Stand der deutschen Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1918 bringt der Bericht folgende interessante statistische Darstellung: Es bestanden Anfang 1918 2500 Konsumvereine, die rund 29 Millionen Mitglieder umfassen und einen Umsatz im eigenen Geschäft von 96 Millionen Mark ergiebt, von denen für 182 Millionen Mark in eigenen Betrieben hergestellt waren. Der erzielte Mengengewinn betrug 60 Millionen Mark, der Wert des Grundbesitzes 10 1/2 Millionen, die Höhe der Geschäftsausgaben der Mitglieder 50 Millionen und die der Rücklagen aller Art 57 Millionen Mark.

Der größte und fortgeschrittenste Teil der deutschen Konsumvereinsbewegung ist im Zentralverband organisiert. Es gehören dem Stande an:

Gewerkschaftsart	Jahr	Zahl der Ver.	Br. Ber.	Mitglieder g. B.	Umsatz M.	Eigenproduktion M.	Herstell. M.
Konsumvereine	1914	1006	1006	2702180	89707117	136702231	69777947
Verweise	1917	1079	1072	2199730	668616495	148884862	283471967
Waren u. a.	1916	21	20	9635	1089278	12085278	822143
Gen.	1917	23	20	9671	12887142	12887142	666773
Gewerkschaften	1916	1	1	674	12888114	25122277	217011
Gen. (a.)	1917	1	1	665	107777291	22844427	149980
Ferriengese.	1916	1	1	525	8907898	6711766	24848
Kölnhelf.	1917	1	1	100	6467170	1077142	209670
Gesamte	1914	1130	1100	2795714	72979821	156722231	69877947
	1917	1112	1104	2687741	711150040	146122224	67722107

Die wichtigste Gruppe unter den dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht unmerklich erhöht, ebenso den Umsatz, eine Erhöhung, die freilich nur auf die allgemeine Steigerung der Warenpreise zurückzuführen sein dürfte. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 960 Millionen Mark entfallen 691 Millionen auf den Umsatz im eigenen und 9 Millionen auf den im Vertriebsgeschäft. Einen erfreulichen Aufschwung hat trotz der schwierigen Lebensverhältnisse die Eigenproduktion der Konsumvereine genommen. Es wird jetzt rund ein Viertel der abgesetzten Waren in eigenen Betrieben hergestellt; wenn man die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft und die der meist für den Bedarf der Konsumvereine arbeitenden Produktionsgenossenschaften hinzurechnet, sogar fast ein Drittel. Die Ertrübnung einschließlich des festen Rabatts ist leider zurückgegangen, eine Folge der außerordentlich geringen Geschäftslagen, denen keine entsprechend gesteigerte Aufschlag auf die Warenpreise gegenübergestellt werden konnten. Berücksichtigt wurden in den berichtenden Konsumvereinen 1917: 24590 Personen, davon 20961 in der Warenherstellung und 3628 in der Warenverteilung.

Die Geschäftsausgaben der Mitglieder betragen am Jahreschlusse 12,6 Millionen Mark, die verbleibenden Fonds 26 Millionen Mark, die Hausanteile der Mitglieder 5,4 Millionen Mark, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 86 Millionen Mark oder rund 41 Mark pro Mitglied ergibt. Es ist dies immerhin noch eine recht beachtliche Summe. Der Grundbesitz stand mit 10 1/2 Millionen Mark zu Tode.

Die zweite Gruppe, die der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, stellt eine recht bunte, bunte Gesellschaft dar. Es gehören ihr neben den eigentlichen Produktionsgenossenschaften noch eine Anzahl Langgenossenschaften, Vereinsbauvereine, 7 Konsumanten-Produktionsgenossenschaften, die ausschließlich für den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder produzieren, und eine Zentral-Produktionsgenossenschaft an. In der Zusammenfassung und den Geschäftsbereichen dieser Gruppe hat sich wenig geändert. Lediglich nimmt der Zentralverband seit 1913 keine neuen Arbeitsgenossenschaften mehr als Mit-



bis zurzeit gezahlte Feuerungszulage in eine Wohnzulage umzuwandeln. Der Magistrat war bereit, diesem geäußerten Antrag der Arbeiter nachzugeben. Da nun von beiden Seiten der Wille vorhanden war, war hierüber folgende Einigung erzielt. Schmäcker war natürlich die Frage zu lösen, wie hoch nun die Zulage bemessen sein sollte. Die Arbeiter verlangten naturgemäß zu den jetzt bestehenden Bezügen eine weitere tägliche Zulage von 1 Mk. Der Vertreter des Magistrats war aber nur geneigt, im Höchstfalle eine Zulage von durchschnittlich 0,50 Mk. zu zahlen. Die bezahlte Feuerungszulage betrug für Ledige 40 bis 50 Pf. und für Verheiratete 60 bis 70 Pf. pro Tag. Die bis zum Verhandlungstag bewilligte Wohnzulage betrug 1,70 Mk. pro Tag. Eine Einigung wurde abweislich durch den Magistrat endlich aufgebracht, daß sie sich über den Antrag lautete: Die Löhne werden an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ob ledig oder verheiratet, um 1,30 Mk. pro Tag erhöht, so daß die Löhne insgesamt eine Steigerung gegenüber den Friedenslöhnen um 3 Mk. erfahren. Die gezahlte Kinderzulage, die folgende Höhe hat: 1 Kind 12 Mk., 2 Kinder 25 Mk., bis 7 Kinder 115 Mk. monatlich, wird weitergezahlt. Weiter behalte die während der Kriegszeit gewährten Konjunkturgulden ihre Gültigkeit, wie ebenfalls die Ständelohnprämien. Wenn wir nun, wie allgemein der Fall, eine vierköpfige Familie zugrunde legen, sind die Friedenslöhne in Kiel durchweg um 100 Proz. gestiegen. Die nun genehmigte Forlage hat rückwirkende Kraft vom 1. April ab und wird für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni in einer Rauschale von 60 Mk. für jeden Arbeiter gezahlt. Weiter bringt die Forlage noch das Gute, daß der Magistrat in die Lage versetzt ist, im Bedarfsfalle noch weitere Zulagen bewilligen zu können. Dessenhalb wird dieses Erhöher betragt der Lohn jetzt bei neunmündiger Arbeitsezeit je nach der Verheirathung bemerkt werden. Wir wollen aber hoffen, daß, wenn die Arbeitsezeit noch einmal an den Magistrat herangetragen wird, kein Unvorsichtiger mehr vorhanden ist, damit unsere Anträge volle Würdigung finden. Das also ein jeder seine Schuldigkeit!

**Königsberg.** In einer öffentlichen Versammlung, in welcher die hiesigen Arbeiter den Bericht der Arbeiterausschüsse über die abgelehnte Lohnforderung ernst genommen, wurde eine Kommission gewählt, um beim Oberbürgermeister vorstellig zu werden. Der Oberbürgermeister lehnt dies ab, war aber bereit, mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln. Die Ausschüsse aus sämtlichen Betrieben sind dann vorstellig geworden und haben die Forlage der hiesigen Arbeiter den Herren vor Augen geführt. Der Oberbürgermeister mußte wohl zugestehen, daß eine Familie mit 3,50 bis 4 Mk. in dieser teuren Zeit nicht leben kann, betonte aber auch gleich, daß an eine Erhöhung der Grundlöhne, solange der Krieg dauert, nicht gedacht werden kann. Es konnte ebenfalls eine Erhöhung der Feuerungszulage gemacht werden. Der Oberbürgermeister war der Meinung, so groß könne die Not der hiesigen Arbeiter denn doch nicht sein, sonst würden die Untersuchungsstände mehr in Anspruch genommen werden. — Doch man den Worten, die ihre Kraft und Gehaltigkeit im leeren Raumen zum Wolke der Stadt geschleudert haben, antwortet, beim Magistrat betteln zu gehen, wird niemanden Arbeiter zu denken geben. Die hiesigen Arbeiter Kampfbereitschaft zeigen sich ein Beispiel an ihren Beamten nehmen, welche am 5. Juni eine Versammlung abhielten und dort die Forderung ausbrachten: Erhöhung der Feuerungs- und Familienzulagen und Feuerungszulage. Wir nehmen an, daß diese Forderung auch durchgeföhrt wird, was die Beamten sehr gut können, wenn sie geschloßen zusammenstehen, was bei den hiesigen Arbeitern noch immer nicht genügend der Fall ist. Das Resultat der Untersuchung ist nun folgendes: Die hiesigen Arbeiter erhalten eine Erhöhung der Feuerungszulage um 20 Mk. monatlich, die unehelichen Männer 0,80 Mk., die Frauen 0,60 Mk. Zulage pro Tag. Außerdem ist der § 9 der Ruhestandsbestimmung dahin geändert, daß den Beamten das vierjährige Onabgeld ohne Abzug anbezahlt wird, während bis jetzt das Onabgeld abgezogen wurde. Wenn das Resultat nicht ganz den Wünschen der Arbeiter entspricht, so ist es immerhin ein Erfolg, den die Arbeiter sich errungen haben. Die Forderungen der hiesigen Arbeiter wird es sein, dafür zu sorgen, daß ihre Forderungen voll und ganz erfüllt werden. Das können sie aber nur erlangen, wenn sie fest und geschloßen zusammenhalten. Nur so wird es möglich sein, auch hier im Osten den Verhältnissen entsprechende Löhne zu erringen.

**Köln.** Der Stadtrat hat die Löhne des unehelichen, aber noch nicht verheirateten, an die hiesigen Lohnnieke sich anlehnender Lohnarbeit bezahlten Personals erhöht. Die Erhöhung betragt rückwirkend ab 1. Oktober 1917. Für solche, die Kost und Wohnung im Spital haben, täglich 30 Pf. und für solche, die Kost im Spital, aber eigene Wohnung haben, 60 Pf. für solche, welche keine Kost und keine Wohnung im Spital haben, 90 Pf. pro Tag. Diese letzteren erhalten eine Werdzulage von 5 Mk. monatlich, doch fällt die Feuerungszulage von 8 Mk. bzw. 12 Mk. monatlich weg. Für dasjenige Personal, welches nicht nach dem Tarif einbezahlt wird, sind Aufbesserungen von 10 bis 20 Pf. vorgesehen. Die Erhöhung ist reichlich maßig. Sie steht dem Spitalpersonal mit entsprechender Deutlichkeit, wie mit ihm umzugehen wird, wenn es nicht einmüthig ist. Vielleicht sind noch einige Beamter, welche sich der hiesigen Stellen erheben, als bei guten Organisationsmöglichkeiten der jetzige Tarif und die Ar-

beitsordnung geschaffen wurden. Dann können sie erkennen, welchen Einfluß das Personal damals hatte. Können die Kollegen und Kolleginnen sich wider eransperren, auch wenn es einige Schwierigkeiten verursacht, sie werden dann doch etwas mehr durchsetzen können, als diese Regelung ihnen gebracht hat.

**Köln.** Auf unser Gesuch vom 24. Mai hat das Bürgermeistereiamt zugestimmt, daß der frühere Erholungsurlaub, wenn es die Geschäftslage der Betriebe irgendwie gestattet, bewilligt wird, nur jetzt in Tagen von 2 bis 3 Tagen genommen werden, damit keine Betriebsstörung veranlaßt wird. Sogar der Kollegen ist es nun, ihren Urlaub sobald es geht und während der warmen Jahreszeit zu nehmen, wo die Erholung am besten ist.

**Osternburg.** Am 17. Mai hat der Bürgerausschuß einer Veranlagung der Kriegslohnzulagen für Beamte und Arbeiter zugestimmt. Dieselben betragen bisher für Ledige 1 Mk. täglich, für Verheiratete 1,20 Mk. Nun sollen dieselben einheitlich für Ledige und Ausbehaltskinder um 50 Pf. täglich erhöht werden, so daß sie 1,50 bzw. 1,70 Mk. betragen. An einmaligen Zulagen sollten Ledige 50 Mk., Verheiratete 100 Mk. und jedes Kind 20 Mk. erhalten, während für die Beamten 100 bzw. 200 Mk. und 20 Mk. für jedes Kind vorgezogen waren. Auf Antrag H. G. d. S. wurde dem Stadtrat empfohlen, auch den Arbeitern 100 bzw. 200 Mk. einmalige Zulage zu gewähren. Der Oberbürgermeister sagte zu diesem Antrag nachzukommen. Damit betragen die Kriegszulagen 1,50 und 1,70 Mk. täglich, die Beihilfen an Ledige 12 Mk., an Verheiratete 20 Mk. monatlich und 6 Mk. monatlich fürs erste, 7 Mk. fürs zweite, 8 Mk. fürs dritte Kind usw. Die Kosten der Erhöhung betragen rund 10.000 Mk. einmalige und 12.000 Mk. jährliche Ausgaben, zusammen 22.000 Mk.

**Osternburg i. St.** Am 7. Juni hielt unsere Zentrale ihre Fortbildung zum erstenmal im Gewerkschaftshaus ab. Außer dem Vorsitzenden des Vorstandes und der Arbeiterausschüsse standen die Wahl des 1. Vorsitzenden und die Beschlußfassung über einen von der Zentrale zu zahlenden Krankengeldbeitrag auf der Tagesordnung. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Kassierer, Kollege G. h. r. e. Aus demselben wird hervorgehoben: Die Organisation auf der Gasanstalt in Osternburg und auf dem Proviantamt. Auf dem Gaswert in Osternburg wurde außer der Lohnzulage von täglich 1 Mk. auch die achtstündige Arbeitsezeit für die Schichtarbeiter erzielt. Für die Sonntagsarbeit gibt es 50 Proz. Aufschlag, so daß der Wochenlohn jetzt bei 56 stündiger Arbeitsezeit 60 Mk. beträgt. Früher, bei 70 stündiger Arbeitsezeit, 53 Mk. Auf dem Proviantamt fand eine Lohnerhöhung von 17 Pf. pro Stunde statt. Hier beträgt der Lohn jetzt bei neunmündiger Arbeitsezeit je nach der Dauer des Arbeitserbaltungs 7,90 bis 8 Mk. durchschnittlich. Die Lohnbewegung auf den Gärten und Wasserwerken Osternburg ist noch nicht zum Abschluß gelangt, trotzdem ihnen am 4. Mai dem Arbeiterausschuß vom Direktor Widmann mitgeteilt wurde, daß eine Lohnserhöhung von durchschnittlich 10 Proz. in Aussicht genommen sei. Wenn der erhöhte Lohn ausbezahlt wird, werden wir an dieser Stelle näheres darüber bekanntgeben. Da der 1. Vorsitzende kürzlich eingezogen ist, wurde der bisherige 2. Vorsitzende, Kollege K. h. r. e., zum 1. Vorsitzenden gewählt und an dessen Stelle Kollege G. h. r. e. über den zum 2. Vorsitzenden. Die Versammlung beschloß, zum 1. Juli an einen Entschluß zum Krankengeld zu gelangen; derselbe betragt für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. täglich. Unter Vorsitzendem wurde beschloßen, die Versammlungen in Zukunft im „Osternburger Volkshaus“, welches ja in seiner Arbeiterklasse fehlen dürfte, anzugehen. Nach der Ermahnung des Versammlungsleiters, fern und fest auf dem Boden der Organisation zu stehen, und etwa noch abweislich stehende Kollegen dem Verbände zuzuföhren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wismar.** Am 1. Februar d. J. unterbreitete die Gewerkschaft dem Rat und der Bürgerverwaltung eine Eingabe, in der um eine Erhöhung der Löhne um 1 Mk. pro Tag und Schicht für sämtliche hiesigen Arbeiter ab 1. Februar ersucht wurde. Jetzt, nachdem ein Vierteljahr verstrichen ist, können wir über den Abbruch der Lohnregulierung berichten. Nachdem man den Bauamtsarbeitern ab 1. März die Löhne um 4 Pf. pro Stunde erhöhte, was allerdings bezüglich wenig ist, ließ man die Arbeiter der Licht- und Wasserwerk. leer ausgeben. Das geht nicht jedoch mit einem solchen Schwere nicht zufrieden, sondern teilten der Direktion dieser Betriebe unterm 12. März mit, die Direktion möge dafür Sorge tragen, daß die Löhne der Licht- und Wasserwerkarbeiter ab 1. März pro Tag und Schicht um 2 Mk. erhöht werden. Nachdem man der Direktion betrugenen und sich eine gewisse Unruhe unter den Arbeitern bemerkbar machte, wußte der Arbeiterausschuß eine Anfrage dierherüber an die Direktion. Diese teilte nunmehr den Arbeitern mit, daß ab 1. Mai die Löhne der Licht- und Wasserwerkarbeiter um 1,50 Mk. pro Tag und Schicht erhöht seien. Die Auszahlung sollte bis der nächsten Lohnzahlung nachziehen. Somit haben die Arbeiter dieser Betriebe neben der Feuerungszulage eine Lohnerhöhung von 4 Mk. pro Tag und Schicht während der Arbeitsezeit zu verzeichnen. Zumachen ein solcher Erfolg. Das sollte aber ein Anzeichen sein für alle uns noch fernstehenden Kollegen, doch auch der Organisation zu berichten. Denn nur durch die Organisation unseres Verbandes ist es möglich, das Los der Gemeinheitsarbeiter Wismars zu verbessern.

